NEWSTIFT
GEMEINDENACHRICHTEN
AMTLICHE MITTEILUNG
ZUGESTELLT DURCH POST.AT

Bei der Gemeinde Neustift im Stubaital gelangen zwei Anstellungen zur öffentlichen Ausschreibung:

- REINIGUNGSKRAFT FÜR DIE REINIGUNG DER VERABSCHIEDUNGSKAPELLE

(Arbeitszeiten flexibel, je nach Bedarf)

Wir suchen eine/einen Mitarbeiter:in für die Reinigung der Räumlichkeiten in der neuen Verabschiedungskapelle.

- REINIGUNGSKRAFT FÜR DAS GEMEINDEAMT

(15 Stunden/Woche, ab sofort, täglich von Montag- Freitag, Arbeitsbeginn flexibel ab 17 Uhr/ freitags ab 12:30 Uhr)

Weiters suchen wir eine/einen Mitarbeiter:in für die Reinigung des Gemeindeamtes Neustift (Büros, Sanitärräume, Sitzungssäle, Zugänge und Stiegen).

GERNE SIND AUCH BEIDE STELLEN IN KOMBINATION MÖGLICH.

Unsere Anforderungen:
Sie arbeiten gerne eigenverantwortlich und selbstständig. Sie sind körperlich fit, flexibel, verlässlich, verfügen über einen unbescholtenen Leumund und sind bereit, bei Bedarf Überstunden zu leisten.

Die Anstellungen erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, Landesgesetzblatt Nummer 119/2011 in der geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe p5. Das Mindestgehalt beträgt € 2.605,-- brutto bei Vollbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestgehalt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Schriftliche Bewerbungsschreiben samt Lebenslauf und den üblichen Bewerbungsunterlagen können ab sofort beim Gemeindeamt Neustift eingebracht werden beziehungsweise sind per E-Mail an gemeinde@neustift.tirol.gv.at zu senden. Die Entscheidung über die Einstellung obliegt dem Gemeinderat.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auf unserer Homepage: www.neustift.tirol.gv.at beziehungsweise unter der Telefonnummer 05226/2210-11 (Amtsleitung) oder unter oben genannter E-Mail-Adresse.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:

Andreas Gleirscher

Bitte wenden!